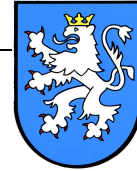


Stadtverwaltung Blankenhain

Marktstraße 4 · 99444 Blankenhain



Fragestunde im Stadtrat

- Richtlinie -

Die Einwohnerfragestunde ist nicht bei jeder Sitzung vorgesehen. Aus der Bekanntmachung der Tagesordnung kann entnommen werden, bei welcher Sitzung diese stattfindet.

Für die Einwohnerfragestunde gelten folgende Regelungen:

- (1) Die Einwohner sind berechtigt, in einer anberaumten Fragestunde Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung (Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten der Gemeinde) zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.
- (2) Die Einwohnerfragestunde wird vom Bürgermeister mindestens vierteljährlich anberaumt. Die Einwohnerfragestunde findet nach Eröffnung der Sitzung statt. Sie soll die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Fragen sollen dem Bürgermeister drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.
- (4) Der Vorsitzende hat Fragen zurückzuweisen sowie die Äußerung von Vorschlägen und Anregungen zu unterbinden, wenn sie
 1. nicht den Bereich der örtlichen Verwaltung betreffen,
 2. sich auf nachfolgende Tagesordnungspunkte derselben Sitzung beziehen,
 3. Angelegenheiten betreffen, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind,
 4. die reguläre Dauer der Einwohnerfragestunde überschritten ist, sofern nicht der Rat ihre Verlängerung beschließt.
- (5) Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein; sie sollen einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten. Die Einwohner können in jeder Einwohnerfragestunde nur jeweils eine Frage stellen; eine Zusatzfrage ist zugelassen.
- (6) Fragen werden mündlich vom Vorsitzenden beantwortet. Die Fraktionen sowie die Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, können zu der Antwort kurz Stellung nehmen. Kann die Frage in der Einwohnerfragestunde nicht beantwortet werden, so erfolgt die Beantwortung in der nächsten Einwohnerfragestunde, sofern nicht der Fragesteller der schriftlichen Beantwortung zustimmt. Der Bürgermeister hat den Rat über den Inhalt einer schriftlichen Beantwortung zu informieren.
- (7) Werden Vorschläge und Anregungen unterbreitet, so können zunächst der Vorsitzende, danach die Fraktionen sowie die Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, hierzu Stellung nehmen.
- (8) Eine Beschlussfassung über die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.